

# Schutzkonzept der Städtischen Kindertageseinrichtung Schleiermacherstraße



**Kontakt:**

Städtische Kindertageseinrichtung  
Schleiermacherstraße

Schleiermacherstraße  
86165 Augsburg

Tel.: 0821/ 324- 6235

Fax: 0821/ 324- 6268

[schleiermacher.kita@augzburg.de](mailto:schleiermacher.kita@augzburg.de) [www.kita-augzburg.de](http://www.kita-augzburg.de)

**Redaktion:**

Stephanie Benninger (Leitung) Johannes  
Rummel (stvl. Leitung)

**Mitwirkende:**

Team

**Stand:** Dezember 2022

## Inhalt

1. Vorwort/Gedanken.....	4
2. Risikoanalyse.....	6
2.1 Gefährdungen .....	8
2.1.1 Psychische Gefährdung.....	8
2.1.2 Physische Gefährdung .....	8
2.1.3 Sexualisierte Gefährdung .....	8
2.2 Räumlichkeiten und Strukturen der Einrichtung.....	8
2.3 Die Kinder .....	10
2.4 Die Familie .....	11
2.5 Das Team.....	12
3. Kooperations- & Netzwerkpartner.....	13
4. Intervention .....	14
5. Handlungs – und Notfallpläne.....	16
5.1 Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII: ..	16
5.1.1 Abschnitt A: kollegiale Beratung KiTa.....	16
5.1.2 Abschnitt B: Beratung KiTa-ISEF .....	16
5.1.3 Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation .....	16
5.2. Meldepflichten nach §47 SGB VIII, bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen .....	17
6. Bautechnische Mängel .....	18
6.1. Vorgehensweise im Gefährdungsfall (§47 SGB VIII) .....	18
7. Rehabilitation .....	19
7.1 Aufarbeitung.....	19
8. Qualitätssicherung.....	20
9. Kooperationspartner in Augsburg .....	20
10. Evaluation .....	21
11. Literatur und Quellen .....	22

## 1. Vorwort/Gedanken

Seit 1991 betraten schon viele Kinderfüße der unterschiedlichsten Nationen und Altersstufen unsere Einrichtung. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, damit es weder körperlich, noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird. (UN Konvention der Rechte des Kindes Art. 16)

*Kinderrechte und Kinderschutz braucht Erwachsene, welche das Recht der Kinder nach außen vertreten und umsetzen.*

(Sevim Leventoglu)

Durch die Erarbeitung dieses Schutz- und Handlungskonzeptes und den offenen Umgang mit der Thematik, wollen wir Sicherheit für alle Beteiligten erreichen. Es soll dazu beitragen, dass sich alle Menschen in unserer Einrichtung wohl und beschützt fühlen. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet. Abschließende Gedanken: Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Es werden dabei Förder-, Schutz-, und Beteiligungsrechte für die Kinder berücksichtigt. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten im besonderem auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden. Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein. Die Durchführung von Bildungsprogrammen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder ist dabei von großer und wichtiger Bedeutung. Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.

**»Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange  
es noch ein unglückliches Kind  
auf Erden gibt«  
(Albert Einstein)**

Neben dem Bildungsauftrag, der durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan klar definiert wurde, steht auch der Kinderschutz §1 Abs. 3. Nr. 4 SGB VIII im Mittelpunkt unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Zusammen mit den pädagogischen Fachkräften und dem Träger der Stadt Augsburg wurde ein Schutzkonzept nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII, entwickelt. Die kontinuierliche Anwendung und Überprüfung der nachfolgend erarbeiteten Punkte, dient dem Schutz der Kinder, Eltern und Mitarbeiter in unserer Einrichtung.

Aus dem am 1.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich die Notwendigkeit festzuschreiben, wie in unseren Einrichtungen mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden umgegangen wird. Dies ist Bestandteil der Qualitätsentwicklung. Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife zu berücksichtigen. Auf Bundesebene hat gemäß § 1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl. Zudem heißt es im § 8 SGB VIII, Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte. Dort heißt es: „...die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“ Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Es ist jederzeit allen Mitarbeitern der Einrichtungen inklusive der in der Anlage vorhandenen Formulare, zugänglich.

Das Schutzkonzept stellt einen weiteren Teil unserer pädagogischen Konzeption dar und soll präventive, sowie handlungsweisende Abläufe näher darstellen, dabei wird die Nachsorge nicht außer Acht gelassen. Bei der Umsetzung und Überprüfung des Schutzkonzeptes nehmen wir aktiv die Kinder durch Partizipation mit ins Boot. In Kinderkonferenzen werden Themen, wie Kinderrechte und Kinderschutz immer wieder aufgegriffen, erläutert und reflektiert.

Übergriffiges oder gefährdendes Verhalten gegenüber Kindern, sowie allen in der Einrichtung mitarbeitenden Personen kann sich in vielerlei Hinsicht zeigen.

Nachfolgend führen wir einige Punkte für Sie auf:

- Missachtung der Kinderrechte
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Einrichtung
- Sexuelle Gewalt
- Fehlende Strukturen innerhalb der Einrichtung
- Seelische Gewalt
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Machtmissbrauch

## 2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten.

Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt, sowie umgesetzt werden.

Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.

- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Einrichtungsleitung unterstützen die Mitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen. (Gangdienst)
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benützen die Gästetoilette im Erdgeschoss, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr haben Dritte zu läuten und sich anzumelden.
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet. Dies wird auch als Aushang in leichter Sprache kommuniziert.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich (Kidsfox) oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt.
- Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Handhabe
- Beim Vertrag erhalten die Eltern das „Kindergarten – ABC“ (siehe Anhang).

Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert. In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt, dass jeder informiert

ist. Denn Gewalt tritt sichtbar oder verdeckt auf und kann verschiedene Formen annehmen:

## **2.1 Gefährdungen**

### **2.1.1 Psychische Gefährdung**

Ablehnen, abwerten, Schüren von Ängsten, ausgrenzen, isolieren, anschreien, beschämen, bedrohen, demütigen, diskriminieren, erpressen, ignorieren sind Verhaltensweisen, die seelische Gewalt und Vernachlässigung mit sich bringen.

### **2.1.2 Physische Gefährdung**

Schubsen, schlagen, treten, einsperren, festbinden, schütteln, Zwang (z.B. zum Essen oder zum Schlafen), Verletzen der Aufsichtspflicht, bauliche Gegebenheiten die Gefahren bergen, gelten als körperliche Gewalt und Vernachlässigung.

### **2.1.3 Sexualisierte Gefährdung**

An Kindern wird diese durch körperlichen Kontakt ohne die Zustimmung oder gegen den Willen des Kindes ausgeübt. Das Erzwingen von körperlicher Nähe, das Berühren von Intimbereichen ohne Notwendigkeit oder das nicht Eingreifen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sind Formen der sexuellen Gewalt. Ebenso das Vornehmenlassen von sexuellen Handlungen an sich selbst, das Fotografieren von nackten Kindern, die Konfrontation von Kindern mit nicht altersgerechten Themen und das Auffordern von Kindern zu sexuellen Posen.

Die jeweilige Gefährdung einer Person kann aktiv (z.B. in Ausübung eines Zwanges) oder passiv (durch Unterlassung von Hilfeleistungen) auftreten.

In jedem Fall ist das Auftreten von Gewalt in fehlendem Respekt für das Gegenüber begründet. Das persönliche Recht auf Unversehrtheit wird missachtet.

## **2.2 Räumlichkeiten und Strukturen der Einrichtung**

Unsere Einrichtung öffnet die Türen um 6:30 Uhr und ist bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Freitag endet der Betrieb für Kindergarten bereits um 16:00 Uhr. Wichtig ist es auch die Randzeiten (Frühdienst und Spätdienst), soweit personell möglich, durch zwei

KollegInnen abzudecken. In der Früh unterstützten uns oft die Reinigungskräfte im Haus.

Das Gebäude ist auf 3 Etagen und quadratisch gebaut. Durch einen großen Gang und breiten Fensterfronten sind die Gänge und Garderoben von allen Positionen im Haus gut einsehbar. Die Stammgruppenräume und weitere Funktionsräume sind durch Seitentüren miteinander verbunden. Hierbei wird deutlich, dass die Räume im Kindergarten sich bzgl. der Ausstattung und Raumaufteilung unterscheiden, sie bieten jedoch durch die architektonische Struktur jederzeit Zugang und Kontrolle. Dies ermöglicht eine gute kooperative Zusammenarbeit der einzelnen Altersstufen, sowie bedürfnisorientierte Transitionen (Übergänge) im Haus. Die gesamte Kindertageseinrichtung ist mit kindergesicherten Steckdosen, abschließbaren Fenstern in allen Etagen und Klemmschutz an den Türen ausgestattet

Der Kindergarten arbeitet nach dem offenen Konzept, was bedeutet, dass die Kinder alle Funktionsräume der Einrichtung zum Erkunden und Entdecken benutzen dürfen. Weiterhin können die Kinder vormittags, wie nachmittags selbst entscheiden, wann und mit wem sie die Brotzeit einnehmen möchten.

Durch feste Absprachen mit den Kindern und dem Personal, sowie anfangs ein altersentsprechendes Begleiten der Kinder ist ein Ankommen bzw. Wechseln in den entsprechenden Funktionsräumen gegeben. Bildgestützte Kommunikation, in Form von Bildkarten, unterstützen dabei die kindlichen Orientierungsprozesse. Wir haben ein Atelier, einen Rollenspielraum/Schlafrum, einen Bauraum, eine Bewegungsbaustelle, einen Forscherraum, ein Spielzimmer, eine Kreativbaustelle, einen Garten, eine Bücherei, ein Bistro, einen Funktionsraum und ein Therapieraum. Die Funktionsräume sind immer mit mindestens einer KollegIn besetzt. Bei personellen Engpässen müssen wir gegebenenfalls Räume schließen. Dies wird den Kindern durch geschlossene Türen und roten Schildern verdeutlicht. Um trotzdem die Aufsichtspflicht und das Wohl der Kinder zu wahren, werden in regelmäßigen Abständen die geschlossenen Räume kontrolliert.

Während der Schlafenszeit der Kindergartenkinder ist ebenfalls kontinuierlich eine pädagogische Kraft anwesend.

Die Toiletten sind für alle Kinder nutzbar, es gibt keine getrennten Mädchen/Jungs Toiletten. Die großen Toilettentüren lassen sich verschließen, sind jedoch von außen für das pädagogische Personal leicht zu öffnen, sollten Problemen oder auftretenden Ängsten auftauchen. Der Kindergarten verfügt über keinen separaten Wickelbereich, er ist dem Sanitärbereich im 1. Stock zugeordnet. Beim Wickeln wird die Türe zugemacht, sodass wir die Privatsphäre der Kinder gewährleisten können.

Der Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung, ist mit großen Glastüren gut einsehbar. Im Eingangsbereich findet sich immer eine Fachkraft, die zusätzlich aufpasst, dass die Kinder die Einrichtung nicht alleine verlassen können. Die Eingangstüre ist tagsüber nicht immer abgeschlossen, was ein Risiko darstellt. Durch unseren Gangdienst kann unbemerktes Betreten des Hauses durch Fremde gemindert werden. Der Türgriff, im inneren Türbereich, ist hochgesetzt. Dies wirkt dem unbemerkten Verlassen des Hauses durch Kinder entgegen.

Der gesamte Außenbereich ist eingezäunt. Dazu gehört der Garten (mit verschiedenen Aktivitätsmöglichkeiten) der durch Bäume, Hecken und Sträuchern vor Blicken von außen geschützt ist. Somit ist auch hier ein Schutz der Kinder und des Personals gegeben. Rückzugsorte im Garten sind dem pädagogischen Personal bekannt und werden, für die Kinder unauffällig, beobachtet. Dadurch bleibt den Kindern ein Rückzugsort, der gleichzeitig sicher begleitet wird, gegeben. Durch pädagogisches Personal, welches sich am Gartenzaun zur Straße hin positioniert, können Gefahren, wie über den Zaun heben, Schokolade anbieten oder Ansprechen der Kinder durch Fremde vermieden werden. Bei Ankunft und Verlassen des Gartens wird dieser von einer Kollegin, auf Gefahren bzw. versteckte Kinder kontrolliert.

Durch wiederkehrende Rituale, einem strukturierten Tagesablauf und transparenten Abläufen erfahren die Kinder Sicherheit und Geborgenheit. Dadurch können sie sich bei Abweichungen oder Besonderheiten gut regulieren.

### **2.3 Die Kinder**

Jede Altersstufe stellt andere Anforderungen an das pädagogische Personal. Dies bedingt den Personalschlüssel und die Gruppengröße. Die Gegebenheiten für unsere

Einrichtung sind oben unter 1.1 näher geschildert worden. Familiäre Strukturen, kulturelle Hintergründe, Umwelteinflüsse, Medienkonsum und weitere Faktoren (z.B. Gruppenstruktur) beeinflussen das kindliche Verhalten. Dadurch kann es auch unter Kindern zu Grenzüberschreitungen und verletzendem Verhalten kommen. Dies kann sich auch gegenüber den Eltern oder dem pädagogischen / hauswirtschaftlichen Personal zeigen.

## **2.4 Die Familie**

Neben den Kindern ist auch das Gefüge Familie nicht außer Acht zu lassen. Hier gibt es verschiedene Faktoren, wie kultureller Hintergrund, soziale Bedingungen, Zahl der Familienmitglieder, finanzielle Nöte und viele weitere Faktoren, die das Konstrukt Familie beeinflussen.

Eltern wollen grundsätzlich das Beste und eine behütete Umgebung für ihre Kinder, jedoch können auch hier Situationen auftreten, die grenzüberschreitendes oder gefährdendes Verhalten zur Folge haben. Ein kontinuierlicher Austausch (Tür- und Angelgespräche, sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche) bilden die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Hierbei sehen wir unsere Aufgaben darin, Familien zu begleiten und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw.

Adressen und Ansprechpartner an die Hand zu geben.

Sprachliche Barrieren können durch Dolmetscher und die KidsFox App teilweise gemindert oder überwunden werden. Dadurch fühlen sich alle Eltern angenommen und eingegliedert.

Eine klare Kommunikation des Abholmanagements gegenüber den Eltern stellt Sicherheit und Flexibilität dar. Durch jährlich neu ausgefüllte „Notfalllisten“ die kontinuierlich aktualisiert werden, haben die sorgeberechtigten Eltern die Möglichkeit abholberechtigte Personen zu hinterlegen. Hierbei haben die Eltern die Option Personen im Vertrag hinzuzufügen oder zu streichen. Unbekannte Personen, sofern diese abholberechtigt sind, werden beim erstmaligen Abholen um das Vorzeigen ihres Personalausweises gebeten. Hierbei sind alle beteiligten Personen dazu angehalten die Daten auf dem aktuellen Stand zu halten.

## 2.5 Das Team

Unser Team besteht derzeit aus insgesamt 28 professionellen Mitarbeitern, die innovativ und hochsensibilisiert, täglich mit voller Leidenschaft, die Kinder dabei unterstützen Ihr gesamtes Potenzial zu entfalten.

### **Unser pädagogisches Team besteht aus:**

11 ErzieherInnen (dazu gehören u.a. die Leitung und die Stellvertretung),

9 KinderpflegerInnen

1 Assistenzkraft

4 Praktikanten: (3 Kinderpflegepraktikantinnen,  
Ausbildungsjahr, Optiprax-PraktikantIn im 1. Ausbildungsjahr)

Diese Kollegen betreuen 6 Stammgruppen und fungieren als Fachkräfte für die unterschiedlichen Bildungsbereiche. Die Zuteilung in die jeweiligen Bereiche erfolgt stärkenorientiert. *„Schatzsuche statt Defizitfahndung“*

Besonders am Herzen liegt uns die Zukunft unserer praktizierten Berufsgruppe. Daher investieren wir gemeinschaftlich viel Zeit in die Ausbildung und die professionelle Unterstützung von Praktikanten. Der besondere Schutzauftrag gegenüber Praktikanten in diesem Kontext ist uns bewusst.

### **Unser hauswirtschaftliches Team besteht aus:**

1 Beiköchin als Küchenleitung

1 Küchenhilfe

2 Reinigungskräfte

Sie sorgen täglich für die Sauberkeit der Einrichtung und das leibliche Wohl. Nach Möglichkeit, beziehen sie die Kinder in ihr Arbeitsfeld mit ein.

Des Weiteren bietet unsere Einrichtung verschiedenen Auszubildenden die Möglichkeit ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung abzuleisten.

Uns ist bewusst, dass die Menschen in unserem Team geprägt sind durch ihre unterschiedliche Herkunft und kulturellen Hintergründe, ihrer Lebensgeschichte und persönlichen Erfahrungen, sowie ihre familiäre Situation. Ebenso haben Alter, die unterschiedlichen Ausbildungsverläufe und körperliche Einschränkungen Einfluss auf

jeden Einzelnen im Team und somit auf die Teamstrukturen und die Belastbarkeit des Einzelnen. Wir wissen, jede Veränderung im Team löst einen strukturellen Prozess aus, der sich wiederum auf die Bewältigung unseres Alltags mit den Kindern auswirkt und nicht außer Acht gelassen werden darf.

Grundsätzlich befinden wir uns als Erwachsene in einer anderen / unausgeglichenen Machtposition als die Kinder. Damit meinen wir, dass wir aufgrund unserer körperlichen Größe, unserer Entwicklung und Erfahrung und unseres Auftretens den Kindern „überlegen“ sind. Die pädagogische Beziehung arbeitet hier verantwortlich mit den Polaritäten Nähe und Distanz. Trotz unserer professionellen pädagogischen Ausbildung stoßen wir im Alltag immer wieder an unsere Grenzen, bedingt durch verschiedene Faktoren. Dies erfordert vom Team und von jeder einzelnen KollegInn das Beobachten, Erkennen und Wahrnehmen dieser belastenden Umstände, die Bereitschaft zur Reflexion, zum kollegialen Austausch und gegebenenfalls die Haltung Hilfe zuzulassen.

Aus diesem Wissen heraus haben wir im Team verschiedene Möglichkeiten /Aspekte überlegt und erarbeitet, die die Teamfindung, Stabilisierung und Weiterentwicklung positiv begleiten und beeinflussen sollen. Diese werden regelmäßig reflektiert, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Auf diese Punkte wird in einem späteren Abschnitt noch näher eingegangen.

### **3. Kooperations- & Netzwerkpartner**

Kooperations- und Netzwerkpartner, Handwerker, Lieferanten und Besucher unseres Hauses sind angehalten an der Eingangstüre oder am Lieferanteneingang zu klingeln und sich beim pädagogischen / hauswirtschaftlichen Personal bzw. der Leitung anzumelden. Alle im Haus beschäftigten KollegInnen sind angehalten unbekannte Personen anzusprechen und nach ihren Anliegen zu fragen.

Bei der Zusammenarbeit mit Kooperations- & Netzwerkpartnern spielt die Wahrung des Datenschutzes eine große Rolle. Hierbei sind alle Parteien angehalten diesen zu wahren und sich gegenüber Dritten nur mit einer Schweigepflichtsentbindung auszutauschen.

## 4. Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität klare Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird. Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Dazu gehören:

- das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.

- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen □ eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren.

Intervention bedeutet für uns das frühzeitige Erkennen oder Aufdecken von Gefährdungssituationen. Durch professionelles Reagieren und Handeln, nach verbindlichen im Team erarbeiteten, klaren Vorgehensweisen können wir den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, familienunterstützend arbeiten und den Vorgang bestmöglich beenden.

**Folgende Standards sollten unabhängig von dem individuellen einrichtungsbezogenen Schutzkonzept immer gelten:**

- Informieren des Leitungsteams, kollegialer Austausch (niemals alleine agieren)
- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- Sorgfältige und ausführliche Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Die Wünsche der Kinder beachten
- Professionelles Fachwissen in Anspruch nehmen (ISEF)

## **5. Handlungs - und Notfallpläne**

Im Folgenden werden die gesetzlich vorgegebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen dargestellt. Standardisierte Vorlagen zur Dokumentation stellen einen klaren Dokumentationsleitfaden dar.

### **5.1 Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII:**

#### **5.1.1 Abschnitt A: kollegiale Beratung KiTa**

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte
- Mitteilung an die Leitung/Stellvertretung
- Kollegiale Beratung, Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Akute Gefährdung: Meldung Jugendamt/Polizei
- Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden: Terminvereinbarung mit ISEF (insoweit erfahrener Fachkraft)
- Gefährdung wird ausgeschlossen: Abschluss §8a

#### **5.1.2 Abschnitt B: Beratung KiTa-ISEF**

- Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte
- Gefährdungseinschätzung
- Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung erster Handlungsschritte
- Mittel der KiTa nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
- Mittel der Kita ausreichend: Festlegen der ersten Schritte mit ISEF

#### **5.1.3 Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation**

- Maßnahmenplanung
- Fortlaufende Dokumentation
- Rückmeldung ISEF
- Gefährdungseinschätzung
- Mittel der KiTa sind nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt

- Mittel der KiTa sind ausreichend: Fortsetzung Maßnahmenplanung
- Gefährdung abgewendet: Abschluss Abschnitt D Abschnitt D:  
Abschlussbeurteilung  
Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung
- Abschluss §8a

## 5.2. Meldepflichten nach §47 SGB VIII, bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen

Die Meldepflicht nach §47 SGB VIII resultiert aus dem gesetzlich festgelegten Auftrag der Aufsichtsbehörde/des überörtlichen Trägers, über den Schutzauftrag, den die Einrichtungen gegenüber den Kindern haben, zu wachen (vgl. §85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII).

Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die die Möglichkeit bieten, das Wohl von Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind nach §47 SGB VIII der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden.

Im Folgenden sind Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen differenziert aufgeführt:

### **Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder:**

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
- Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung □ Formen von sexueller Gewalt/Missbrauch

### **Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch die Kinder:**

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen (z.B. sich selbst beißen oder schlagen)
- Kinder begeben sich immer wieder in gefährliche Situationen
- Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt (Doktorspiele finden innerhalb eines Machtverhältnisses und unfreiwillig statt, Altersunterschied von mehr als zwei Jahren)
- Körperverletzungen (Kinder verletzen andere Kinder schwer)

### **Katastrophenähnliche Ereignisse:**

- Feuer, Explosion, erhebliche Sturmschäden

### **Ereignisse, die gegebenenfalls auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen (z.B. Gesundheitsamt) □**

Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko

### **Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden**

- Straftaten, Eintragungen ins Führungszeugnis

### **Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung**

- Länger anhaltende erhebliche personelle Ausfälle, die den Betrieb der Einrichtung gefährden. Schließung von Gruppen aufgrund Personalmangel (auch krankheitsbedingt) erforderlich

## **6. Bautechnische Mängel**

### **6.1. Vorgehensweise im Gefährdungsfall (§47 SGB VIII)**

In allen Fällen, in denen Ereignissen, welche das Wohl einzelner und/oder mehrerer Kinder gefährden, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Kind/er schützen
- Parteilichkeit für das Kind => wir glauben dir, du bist nicht schuld
- Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden
- Information an die Einrichtungsleitung/Stellvertretung und den Träger
- Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitungsteam und Träger erarbeiten und einleiten
- Information an die pädagogische Fachaufsicht über das §47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
- Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
- Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

**Die betreffende ISEF und das pädagogische Team der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg kann und sollte zu jeder Zeit beratend hinzugezogen werden.**

## **7. Rehabilitation**

Für das Leitungsteam, sowie dem Träger Kindertagesbetreuung gilt bei einem Verdachtsfall grundsätzlich zu Beginn die Unschuldsvermutung. Dies fällt unter den Bereich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen in einer Einrichtung zu Vorwürfen, einem Fehlverdacht oder falschen Beschuldigungen in Bezug auf Gewalt kommen, hat dies umfassende Konsequenzen auf alle am Prozess beteiligten (Mitarbeitende, Kinder und Eltern). Das Vertrauensverhältnis und somit auch eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit ist in Frage gestellt. Eine sorgfältige Analyse und Aufarbeitung der Vorwürfe, sowie die Einleitung eines sensiblen Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht Beschuldigte, stehen jetzt im Vordergrund.

### **7.1 Aufarbeitung**

Für uns stellen transparente Handlungsabläufe und Offenheit die Basis zur Aufarbeitung dar.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Erneuerung bzw. Stabilisierung der Vertrauensbasis aller Parteien und die Begleitung der zu Unrecht Beschuldigten zurück in einen normalen Alltag. Alle Handlungsschritte und Ergebnisse werden detailliert dokumentiert. Sollte es trotz alle Bemühungen nicht zu einer Klärung kommen gilt es weitere Schritte abzuwägen.

Diese könnten sein:

- Versetzung oder Einrichtungswechsel (Mitarbeitende oder Kinder)
- Beratung und Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung
- Abschlussgespräch

Um falschen Gerüchten und Unruhe innerhalb der Elternschaft vorzubeugen ist es wichtig, für diese ab einem bestimmten Punkt, für Transparenz zu sorgen.

Dies kann erreicht werden durch:

- Elterninformation

- Elternabende
- Benennung einer Ansprechperson im Team

Auch innerhalb des Teams bedarf es der Reflexion und Aufarbeitung des Prozesses. Unterstützende Maßnahmen wie Supervision, Beratung durch externe Fachkräfte oder das pädagogische Team können dazu beitragen, dass das Team wieder vertrauensvoll und konstruktiv arbeiten kann. Nicht außer Acht zu lassen bleibt dabei die Sorge des Teams, dass sich strukturell etwas verändern könnte. Mit Coaching, Klausurtagen, Supervisionen und Teamentwicklungsmaßnahmen kann das Gefüge Team stabilisiert und rehabilitiert werden. Die rehabilitierende Vorgehensweise wird auch bei zu Unrecht beschuldigten Kindern und Eltern in veränderter Form angewandt. Eine offizielle, abschließende Stellungnahme des Trägers kann sich positiv auf die Rehabilitation auswirken. Der ganze Prozess bedarf von allen Seiten Geduld.

## **8. Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung ist ein Teil des Qualitätsmanagements der Kindertageseinrichtung. Unter Qualitätssicherung verstehen wir einen fortlaufenden Prozess, in dem regelmäßig gemeinsam mit dem Team, überprüft werden muss, ob die erarbeiteten Abläufe und Maßnahmen verändert, angepasst oder beibehalten werden können. Ausschlaggebend dabei ist die Risikoanalyse im Blick zu behalten und zu kontrollieren, ob diese noch aktuell ist oder ob sich verschiedene Bedingungen verändert haben. Des Weiteren gilt es zu reflektieren, welche Erfahrungen das pädagogisch und hauswirtschaftliche Team mit der konkreten Umsetzung des Schutzkonzeptes gemacht hat. Was war gut – was gilt es zu verändern?

Ein weiterer Bestandteil der Qualitätssicherung ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement und die vereinbarten Präventionsmaßnahmen. Die Vorgehensweise sollte den Eltern und allen Mitarbeitenden bekannt und transparent sein.

## **9. Kooperationspartner in Augsburg**

Folgende Anlauf- und Hilfestellen sind fachlich kompetent und können zum Thema Kinderschutz kontaktiert werden können. Die Liste wird laufend aktualisiert und erweitert.

- Amt für Kindertagesbetreuung

- Hermannstraße 1, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324 6200
- Polizeiinspektion Augsburg
  - Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg, Tel.: 0821 323-0
- Koki Netzwerk Frühe Hilfen
  - Bürgermeister-Fischer-Str. 11, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324-34304
- Wildwasser e.V.
  - Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 154444
- Frühförderstellen (Josefinum, Förderzentrum Hessing, ....)
- Erziehungsberatungsstelle
  - Zeuggasse 16, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 / 324 - 2962
- Pro familia Augsburg e.V.
  - Hermanstr. 1, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 4503620
- Jugendamt
  - Halderstr. 23, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324-2800
- Deutscher Kinderschutzbund
  - Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg, Tel.: 0821 4554060
- Weißer Ring
  - Tel.: 116006
- Hilfetelefon (Gewalt gegen Frauen)
  - Tel.: 08000116016
- Elterntelefon
  - Tel.: 08001110550
- Nummer gegen Kummer
  - Tel.: 11611
- Kinder und Jugendärzte

## 10. Evaluation

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung Schleiermacher Straße.

Wir orientieren uns im Alltag an den Bedürfnissen der Kinder. Neben Kontinuität, die den Menschen Sicherheit gibt, werden Tagesablauf, Strukturen und personelle Gegebenheiten immer wieder verändert und angepasst. Durch ressourcenorientierte Planung, Berücksichtigung der Stärken jedes Einzelnen und ganzheitlicher Reflexion sorgen wir für das Wohlergehen der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter.

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig in Teambesprechungen und im Alltag auf seine Aktualität und Umsetzbarkeit überprüft.

Sämtliche Aspekte zum Kinderschutz werden multiperspektivisch in unserer Kindertageseinrichtung, in dem darauf bezogenen Schutzkonzept und dem Hauskonzept überprüft und gegebenenfalls den notwendigen Änderungen angepasst.

Unser Ziel ist es, immer ein aktuelles, für Kindertageseinrichtung, Eltern und Kinder passendes, sehr wirksames Konzept zum Schutz von Kindern und Mitarbeitern vorweisen zu können.

## **11. Literatur und Quellen**

- Kinderrechte in der Kita (Jörg Maywald)
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2. Auflage)
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (Stand 2010)
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales (Stand November 2021)
- Kinderschutzkonzept KoKi-Netzwerk frühe Kindheit
- UN Konvention der Rechte des Kindes Art. 16
- Kinder- u. Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII Walhalla Fachredaktion (Stand 15.Juni 2021)
- § 8a Dokumentationsvorlage Ev. Erziehungsberatungsstelle / Diakonisches Werk Augsburg e.V; Version1/2016
- § 47 Dokumentationsvorlage

- Kinderschutzkonzept städtische Kindertageseinrichtung Mittenwaldstraße
- InDiPaed Verhaltensampel
- Zitat Sevim Leventoglu (Fachtag Kinderrechte)